

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



17.01.2014

Beschlussantrag Nr. : 008-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Verkehr
Budget / Produkt: 30/ 12.21.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	18.02.2014			
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.02.2014			
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2014			
Stadtrat	26.02.2014			

Beschlussgegenstand:

Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage.

Begründung:

Durch die Betreuung von weiteren gebührenpflichtigen Parkplätzen im Bereich der Goitzsche macht sich eine Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen erforderlich. Die Gebührenhöhe ist mit dem Kommunalen Zweckverband Bergbaufolgelandschaft Goitzsche abgestimmt. Gleichzeitig wurde auf Grund eines Hinweises der Kommunalaufsicht eine Regelung zum Entstehen und zur Fälligkeit der Gebühren sowie des Gebührenschuldners aufgenommen. Aus der Präambel wurde der Verweis auf das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) gestrichen, da es sich hier nicht um eine Abgabensatzung gemäß § 2 KAG LSA handelt sondern um eine Gebührenordnung im Sinne des § 6 a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit empfiehlt es sich, die Gebührenordnung neu zu fassen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)
Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)
Straßenverkehrsgesetz

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** Keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? Keine

b) aufzuheben? Keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: zu § 1 Buchstabe a Einnahmen: 43210.00039 Ausgaben: 52140.40006

**b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): zu § 1 Abs. 2 Buchstabe a keine
zu § 1 Abs. 2 Buchstabe b siehe BA 166-2013**

c) Betrag in € einmalig: zu § 1 Abs. 2 Buchstabe b siehe BA 166-2013

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

**zu § 1 Abs. 2 Buchstabe a 30.000 EUR Einnahmen - jährlich sinkend
4.000 EUR Ausgaben - jährlich steigend**

zu § 1 Abs. 2 Buchstabe b siehe BA 166-2013

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **008-2014**

Anlagen:

Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Anlage zur Gebührenordnung zum § 1 Abs. 2 Buchstabe b)